

BdV Pressemitteilung 02.02.2021

Unwetter und Überschwemmungen in Teilen Deutschlands

Mit diesen Versicherungen sind Verbraucher*innen gut gerüstet

Hamburg - In einigen Regionen von Rhein und Mosel gab es am vergangenen Wochenende Überschwemmungen durch starke Regenfälle und ansteigende Flusspegel. Viele Verbraucher*innen stellen sich daher die Frage, ob sie für eventuelle Schadenfälle ausreichend versichert sind. Während die normale Wohngebäude- oder Hausratversicherung beispielsweise für Sturmschäden oder für Schäden durch Blitzeinschlag oder Hagel eintritt, gilt dies nicht für Schäden durch Überschwemmungen. „Diese müssen mit einer Elementarschadenversicherung gesondert abgesichert sein. Sie ist insbesondere in gefährdeten Gebieten ratsam. Allerdings ist sie in einigen Risikogebieten leider nicht oder nur sehr schwer abzuschließen“, erklärt Bianca Boss, Versicherungsexpertin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Die normale Wohngebäude- und Hausratversicherung leistet bei Schäden am Haus oder der Wohnung beziehungsweise des Hausrats durch Sturm und Hagel, Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion sowie Leitungswasser. Die Hausratversicherung leistet außerdem bei Einbruchdiebstahl. Eine Elementarschadenversicherung kann die Wohngebäude- oder auch Hausratversicherung ergänzen und leistet dann zusätzlich bei Überschwemmungen durch Flüsse oder Seen oder nach sintflutartigen Regenfällen, aber auch bei Schäden durch Schneedruck oder Erdbeben, Erdsenkung oder Erdrutschen, nach Vulkanausbrüchen sowie nach Lawinen, Rückstau oder Schneedruck.

Doch eine Elementarschadenversicherung ist insbesondere in Hochrisikogebieten nicht ohne Weiteres zu bekommen. Der Schutz wird häufig nur zu sehr hohen Prämien und/oder einer hohen Selbstbeteiligung im Schadenfall angeboten. Insbesondere wenn das Gebäude bereits einmal von einem Elementarschaden betroffen war oder einer sehr hohen Gefährdungsklasse (ZÜRS-Zone) zuzuordnen ist, wird es für Verbraucher*innen schwer, eine Police abzuschließen.

Im Schadenfall sollte einiges beachtet werden: Die Versicherung muss unverzüglich informiert werden. Zudem haben Versicherte eine Schadenminderungspflicht. „So müssen beispielsweise zerbrochene Fenster abgedichtet oder Hausratgegenstände im Keller möglichst in Sicherheit gebracht werden, damit der Schaden nicht größer wird“, sagt Boss. Außerdem sollten sie die Schäden mit Fotos dokumentieren und eine genaue Aufstellung der beschädigten Gegenstände erstellen.

Alles Wichtige hat der BdV in seinem „Infoblatt Unwetter“ zusammengestellt.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss